

# Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 13.10.2016

## TOP 1 Bekanntgabe

BM Morgenstern gibt Folgendes bekannt:

### 1.1 Hauptstr. in Undingen, K 6731

Das Landratsamt hat Anfang Oktober mitgeteilt, dass die Hauptstraße in Undingen nicht wie geplant im Herbst 2016 sondern im Frühjahr 2017 einen neuen Belag erhält.

## TOP 2 Zusammensetzung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenbühl

- a) Ausscheiden von Herrn Maximilian Kumpf aus dem Gemeinderat
- b) Nachrücken von Herrn Ronnie Früh in den Gemeinderat
  - Feststellung von Hinderungsgründen

BM Morgenstern führt aus, dass nach § 31 Abs. 1 und § 28 Abs. 1 der GemO ein Gemeinderat aus dem Gremium ausscheidet, wenn er die Wählbarkeit verliert, d. h., wenn er nicht mehr Bürger der Gemeinde ist. In § 13 GemO ist der Verlust des Bürgerrechts geregelt. Danach verliert das Bürgerrecht, wer aus der Gemeinde wegzieht bzw. seine Hauptwohnung in eine andere Gemeinde innerhalb der Bundesrepublik Deutschland verlegt.

Bei Wegzug tritt das Ausscheiden aus dem Gemeinderat automatisch ein; zur Klarstellung der Rechtslage hat der Gemeinderat festzustellen, dass durch den Wegzug der Verlust der Wählbarkeit gemäß § 28 Abs. 1 i. V. m. § 13 GemO gegeben ist.

Herr Maximilian Kumpf hat seinen Wohnsitz in Sonnenbühl abgemeldet. Nach § 31 Abs. 2 GemO rückt für Herrn Kumpf der nach dem Wahlergebnis festgestellte nächste Ersatzbewerber nach. Dies ist Herr Ronnie Früh, Amselweg 18, 72820 Sonnenbühl für den Ortsteil Undingen.

Der Gemeinderat hat gemäß § 29 Abs. 5 GemO vorher festzustellen, ob dem Eintritt ein Hinderungsgrund nach § 29 GemO entgegensteht. Herr Ronnie Früh hat der Verwaltung bestätigt, dass keine Hinderungsgründe vorliegen. Auch nach Auffassung der Verwaltung ist ein solcher Hinderungsgrund nicht gegeben.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

## Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Maximilian Kumpf aufgrund seines Wegzugs aus Sonnenbühl die Wählbarkeit nach § 31 Abs. 1 i. V. m. § 28 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) verloren hat und aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist.
2. Für den Eintritt von Herrn Ronnie Früh in den Gemeinderat liegt kein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 5 GemO vor.

BM Morgenstern vereidigt Herrn Ronnie Früh. Herr Maximilian Kumpf spricht er Dank und Anerkennung für die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit aus.

### TOP 3 Nachbesetzung der einzelnen Ausschüsse des Gemeinderates

- a) Nachbesetzung des Kindergarten- und Jugendausschusses
- b) Besetzung des Abwasserzweckverbandes Oberes Laucherttal
- c) Besetzung der Alb-Wasserversorgungsgruppe 15 Erpfgruppe

Das Ausscheiden von Herrn Maximilian Kumpf zum 01.10.2016 erfordert eine Änderung in der Besetzung der Ausschüsse.

Herr Kumpf war stv. Mitglied im Kindergarten- und Jugendausschuss, ordentliches Mitglied im Abwasserzweckverband Oberes Laucherttal sowie stv. Mitglied der Alb-Wasserversorgungsgruppe 15 „Erpfgruppe“).

Frau Heinzmann erläutert, dass, auch wenn durch die Veränderungen nur ein Mitglied betroffen ist, in jedem Fall der Ausschuss vollständig neu bestellt werden muss. Einzelbeschlüsse über den Austausch von einzelnen Personen sind nicht zulässig.

Die Änderung in der Besetzung der Ausschüsse richtet sich nach dem in § 41 GemO geregelten Verfahren. Zur Vorberatung seiner Verhandlungen oder einzelner Verhandlungsgegenstände kann der Gemeinderat gem. § 41 GemO beratende Ausschüsse bestellen. Die Zusammensetzung der Ausschüsse erfolgt in der Regel durch Einigung, d. h. dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dem Vorschlag über die Sitzverteilung zustimmen müssen. Bei nur einer Gegenstimme oder Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen.

Wenn keine Einigung erzielt wird, muss jeder Ausschuss einzeln gewählt werden. Dabei gelten für alle Ausschüsse die Wahlbestimmungen des § 37 Abs. 7 GemO.

BM Morgenstern fragt das Gremium, ob die Entscheidung der Besetzung der Ausschüsse per Einigung erfolgen kann. Dem stimmt das Gremium einstimmig zu.

Das Gremium entscheidet per Einigung einstimmig, ohne Enthaltung und ohne Gegenstimme über die Besetzung der Ausschüsse gem. dem Beschlussvorschlag und nachfolgender Besetzungslisten.

#### Beschlussvorschlag:

Durch Einigung werden folgende beratende Ausschüsse des Gemeinderates wie folgt neu besetzt:

#### a) Kindergarten- und Jugendausschuss

Herr Ronnie Früh wird anstelle von Herrn Maximilian Kumpf stv. Mitglied für den Ortsteil Udingen.

#### b) Abwasserzweckverbandes Oberes Laucherttal

Herr Manuel Hailfinger wird anstelle von Herrn Maximilian Kumpf ordentliches Mitglied für den Ortsteil Udingen.

Herr Ronnie Früh wird anstelle von Herrn Manuel Hailfinger stv. Mitglied für den Ortsteil Udingen.

Herr Ronnie Früh war bisher Stellvertreter von Herrn Rolf Rilling als ordentliches Mitglied. Zukünftig wird Herr Michael Dieth stv. Mitglied für den Ortsteil Udingen.

#### c) Alb-Wasserversorgungsgruppe 15 Erpfgruppe

Herr Ronnie Früh wird anstelle von Herrn Maximilian Kumpf stv. Mitglied für den Ortsteil Udingen.

An der übrigen Besetzung der Ausschüsse ändert sich nichts.

**a) Kindergarten- und Jugendausschuss**

	Name	Ortsteil
Mitglied	Sven Heinz	Erpfingen
Stellvertreter	Thomas Betz	Erpfingen
Mitglied	Sascha Kurzenberger	Genkingen
Stellvertreter	Marlene Karcher	Genkingen
Mitglied	Bianca Mauser	Undingen
Stellvertreter	<b>Ronnie Früh</b>	<b>Undingen</b>
Mitglied	Wolfgang Schmid	Willmandingen
Stellvertreter	Wolfgang Aierstock	Willmandingen

**b) Abwasserzweckverband Oberes Laucherttal**

	Name	Ortsteil
Mitglied	Hermann Fink	Erpfingen
Stellvertreter	Rolf Geckeler	Erpfingen
Mitglied	Alfred Mauser	Erpfingen
Stellvertreter	Holger Dreher	Erpfingen
Mitglied	Martin Plankenhorn	Erpfingen
Stellvertreter	Thomas Betz	Erpfingen
Mitglied	<b>Manuel Hailfinger</b>	<b>Undingen</b>
Stellvertreter	<b>Ronnie Früh</b>	<b>Undingen</b>
Mitglied	Ulrich Leibfritz	Undingen
Stellvertreter	Marc Bergweiler	Undingen
Mitglied	Rolf Rilling	Undingen
Stellvertreter	<b>Michael Dieth</b>	<b>Undingen</b>
Mitglied	Wolfgang Gekeler	Willmandingen
Stellvertreter	Wolfgang Aierstock	Willmandingen
Mitglied	Heinz Hammermeister	Willmandingen
Stellvertreter	Wolfgang Schmid	Willmandingen
Mitglied	Ralf Stoll	Willmandingen
Stellvertreter	Bernd Pfeiffer	Willmandingen

**c) Alb-Wasserversorgungsgruppe 15 'Erpfgruppe'**

	Name	Ortsteil
Mitglied	Willi Herrmann	Erpfingen
Stellvertreter	Thomas Betz	Erpfingen
Mitglied	Martin Plankenhorn	Erpfingen
Stellvertreter	Rolf Geckeler	Erpfingen
Mitglied	Martin Haug	Genkingen
Stellvertreter	Marlene Karcher	Genkingen
Mitglied	Jürgen Maier	Genkingen
Stellvertreter	Jürgen Scheible	Genkingen
Mitglied	Daniel Betz	Undingen
Stellvertreter	Rolf Rilling	Undingen
Mitglied	Manuel Hailfinger	Undingen

Stellvertreter	Ronnie Früh	Undingen
Mitglied	Heinz Hammermeister	Willmandingen
Stellvertreter	Wolfgang Gekeler	Willmandingen

#### TOP 4 Baugesuche

**TOP 4.1 Anbau Querbau an best. Gebäude, Flst. 4573/9, Panoramastraße, OT Undingen**  
Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

#### TOP 5 Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen und der Schulkindbetreuung

BM Morgenstern beschreibt den derzeitigen Stand der Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen und in der Schulkindbetreuung. In der Mensa der Brühlschule wird von bei der Gemeinde angestellten Personen frisch selbst gekocht, die weiteren Schulen und die Kindertageseinrichtungen erhalten ihr Mittagessen von einem Caterer. In der Mensa wird das Essen für 3,-- EUR angeboten, die Kinder der Schulkindbetreuung zahlen 4,20 EUR und die Kinder der Kindertageseinrichtungen 3,80 EUR je Essen. Aktuell entsprechen die unterschiedlichen Preise bei der Verpflegung mit Ausnahme der Mensa in der Brühlschule in Genkingen den Aufwendungen die an den externen Anbieter entrichtet werden müssen. Bei der Mensa der Brühlschule in Genkingen, welche in Eigenregie betrieben wird, ergab sich im Jahr 2015 ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 36.440 EUR.

Bei den Kindergärten besteht eine Kostendeckung von 96,20 % und damit eine nahezu fast vollständige Kostendeckung. Einzig durch die Aufwendungen für das Abrechnungssystem Kitafino, welche die Gemeinde in Höhe von 0,15 EUR/Essen trägt, entsteht die Unterschreitung des Kostendeckungsgrades bei den Kindergärten. Diese betrug im Jahr 2015 rd. 640 EUR.

Um eine einheitliche Preisgestaltung zu erreichen, hat sich der Kindergarten- und Jugendausschuss in seiner Sitzung am 31.05.2016 mehrheitlich für die einrichtungsunabhängige Absenkung des Eigenkostenanteils für die Verpflegung auf 3 EUR ausgesprochen und empfiehlt dies auch als Beschlussvorschlag dem Gemeinderat. In gleicher Sitzung wurde auch die Empfehlung zur Einführung des Abrechnungssystems kitafino für die Bestellung und Abrechnung der Verpflegung in der Schulkindbetreuung einstimmig beschlossen. Von Seiten der Verwaltung wird jedoch empfohlen, das Abrechnungssystem nur für die Einrichtungen mit externer Verpflegung zu verwenden. Die bisherige Bestellung und Abrechnung der Verpflegung in der Mensa in der Brühlschule soll hiervon vorerst unberührt bleiben.

Herr Herrmann erörtert, dass dies den Zuschussbedarf der Gemeinde Sonnenbühl im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2015 um insgesamt 5.726,42 EUR erhöhen würde. Er erläutert, den bisherigen Zuschussbedarf für die Mensa an der Brühlschule der neben den Personalkosten auch die Bewirtschaftungskosten und die zu berechnenden Abschreibungskosten der Halle beinhaltet.

GR Aierstock dankt Herrn Herrmann für die Darstellung der Kosten. Die Essenszahlen aller Einrichtungen sind sehr gut, allerdings gibt ihm der hohe Zuschussbedarf zu denken. Er stellt den Antrag, den Einheitspreis auf mindestens 3,50 EUR/Essen festzulegen. Dafür erhalten die Kinder ein vernünftiges Essen und der Zuschussbedarf hält sich im Rahmen.

Auf die Nachfrage von GR Scheible erläutert BM Morgenstern, dass mit eigenem Personal die Kosten immer höher sein werden als, von einem Caterer. Allerdings wird das frisch gekochte

Essen von Schülern und deren Eltern sehr geschätzt und die Gemeinschaft der Schüler durch das gemeinsame Essen wird gefördert. Bei rund 12.000 Essen würde sich der Zuschussbedarf bei einem Einheitspreis von 3,50 EUR/Essen um rund 6.000 EUR reduzieren.

Die GRäte Heinz und Stoll weisen darauf hin, dass nach dem neusten GPA-Bericht (vgl. TOP 8) der Umfang der von der Gemeinde Sonnenbühl geleisteten Zuschüsse zu hoch ist und angemahnt wird, die gewährten Zuschüsse zurückzufahren. Allerdings ist es für die Ganztagschule an der Brühlschule wichtig ein gutes Mittagessen in der Mensa anzubieten.

Dem stimmt auch GR Leibfritz zu.

GR Hammermeister stellt den Antrag, weiterhin den Preis des Caterers zu erheben und in der Mensa den Preis auf das Niveau des Caterers und somit auf 4,00 EUR anzuheben.

GR Kurzenberger spricht sich für die Empfehlung aus dem Kindergarten- und Jugendausschuss aus, den Preis auf 3,00 EUR je Essen einheitlich festzulegen. Denkbar wäre für ihn auch noch 3,50 EUR.

GR Dreher stellt den Antrag den Einheitspreis auf 3,80 EUR festzulegen.

BM Morgenstern stellt folgende Anträge zur Abstimmung:

1. Die Bestellung bzw. Abrechnung der Verpflegung in der Schulkindbetreuung, mit Ausnahme der Mensa in der Brühlschule, wird auf das Abrechnungssystem Kitafino zum Jahr 2017 umgestellt.

Der Preis für die Kindertageseinrichtungen und Schulen wird kostendeckend auf den Preis des Caterers (3,80EUR für die Kindertagesstätten und 4,20EUR für die Schulen) festgelegt, in der Mensa der Brühlschule wird der Preis auf 4,00 EUR/Essen festgelegt, jeweils ab dem 01.01.2017.

Der Antrag wird mehrheitlich bei 10 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

2. Die Bestellung bzw. Abrechnung der Verpflegung in der Schulkindbetreuung, mit Ausnahme der Mensa in der Brühlschule, wird auf das Abrechnungssystem Kitafino zum Jahr 2017 umgestellt.

Der Preis für die Verpflegung in den Kindertagesstätten und Schulen wird einheitlich auf 3,80EUR/Essen festgelegt, gültig ab 01.01.2017.

Der Antrag wird mehrheitlich bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen angenommen.

## **TOP 6 Außerplanmäßige und unterjährige Einrichtung von 10 Ganztagesplätzen im Kindergarten Wichtelvilla in Udingen**

Frau Raach erläutert, dass die Kindertageseinrichtungen und Kinderrippen der Gemeinde sehr gut ausgebucht sind. Im Laufe des Jahres kommt es zu einem Engpass, da mehrere Kinder für einen Ganztagesplatz angemeldet sind und hierzu noch Eltern von Kindern, die aus der Krippe herauswachsen, weiterhin einen Ganztagesplatz wünschen. Um bedarfsgerecht handeln zu können, ist es notwendig weitere Ganztagesplätze zu schaffen. Im Moment ist es nicht notwendig das Personal aufzustocken, es muss lediglich eine Umorganisation stattfinden und neue Möbel (Betten, Matratzen etc.) müssen angeschafft werden.

Auf die Nachfrage von GR Heinz, ob abzusehen ist, dass mittelfristig noch weitere Plätze geschaffen werden müssen, führt Frau Raach aus, dass damit zu rechnen ist, dass die Nachfrage nach Ganztagesplätzen weiterhin steigt.

GR Stoll sieht es positiv, dass die Gemeinde in der Lage ist bedarfsgerechte Lösungen auch kurzfristig anbieten zu können.

BM Morgenstern dankt im Namen des Gremiums den Leitungen und dem Personal in den Einrichtungen.

Für die außerplanmäßige und unterjährige Einrichtung von 10 Ganztagesplätzen im Kindergarten Wichtelvilla in Undingen ergeben sich außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 6.000 EUR. Diese können durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im Haushaltsjahr 2016 gedeckt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen und unterjährigen Einrichtung von 10 Ganztagesplätzen im Kindergarten Wichtelvilla in Undingen zu.

**TOP 7 Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für das Jahr 2017 ff.**

Herr Herrmann erläutert, dass gemäß des Prüfungsberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zur Allgemeinen Finanzprüfung 2010 bis 2014 der aktuell gültige kalkulatorische Zinssatz in Höhe von derzeit 5 % mit Blick auf die aktuellen Zinskonditionen überprüft und neu festgelegt werden muss.

Die Kommunen dürfen im Rahmen sachgerechter Ermessenausübung beurteilen, was sie als angemessene Verzinsung im Sinne des § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 KAG erachten. Die GPA hat in ihrem Kommunalfinanzbericht 2014 Hinweise zur Obergrenze für den kalkulatorischen Zinssatz nach § 14 Abs. 3 KAG gegeben. Hierin empfiehlt die GPA, dass grundsätzlich von der jeweils anzutreffenden Laufzeit der Fremddarlehen ausgegangen werden soll. Bei Schuldenfreiheit, wie dies bei der Gemeinde Sonnenbühl der Fall ist, kann sich die Kommune an der üblichen durchschnittlichen Finanzierung der Anlagengüter orientieren. Hierbei sollte ein Zeitraum von 15 Jahren nur in Ausnahmefällen überschritten werden. Die Festlegung sollte zwar die Zinsentwicklung mehrerer Rechnungsperioden widerspiegeln, dabei jedoch auch eine zukünftige Zinsentwicklung nicht völlig außer Acht lassen.

Bei der Berechnung des kalkulatorischen Zinssatzes anhand der üblichen durchschnittlichen Finanzierung der Anlagengüter über den Zeitraum der vergangenen 15 Jahren ergab sich ein durchschnittlicher Zinssatz von 3,7 %.

Somit wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, den kalkulatorischen Zinssatz für die Jahre 2017 ff. auf 3,7 % abzusenken.

Ohne weitere Diskussion wird der Beschlussvorschlag vom Gremium einstimmig angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der derzeit noch gültige festgesetzte kalkulatorische Zinssatz in Höhe von 5 % wird ab dem Jahr 2017 ff. für alle kostenrechnenden Einrichtungen auf 3,7 % abgesenkt.

## **TOP 8 Unterrichtung über die Allgemeine Finanzprüfung 2010 bis 2014 der Gemeinde Sonnenbühl durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA)**

Nach § 114 Abs. 2 Satz 4 i. V. m. § 43 Abs. 5 GemO hat der Bürgermeister den Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes zu unterrichten.

Herr Herrmann berichtet von den Ergebnissen der nun abgeschlossenen Überprüfung durch die GPA.

Im Prüfungszeitraum 2010 bis 2014 haben sich die Netto-Steuererinnahmen und mit diesen auch die Leistungskraft des Verwaltungshaushaltes zunächst erst einmal stufenweise erheblich verbessert. Demgegenüber hat sich das Ergebnis im Jahr 2009 bei verringerten Netto-Steuererinnahmen und erhöhtem Zuschussbedarf im Verwaltungs- und Betriebsbereich deutlich verschlechtert. Zum Beginn des Prüfungszeitraums im Jahr 2010 sind die Netto-Steuererinnahmen finanzausgleichsbedingt auf Grund der hohen Steuerkraft 2008 erheblich zurückgegangen. Dadurch ergab sich im Verwaltungshaushalt eine Deckungslücke, die durch Finanzierungsmittel des Vermögenhaushaltes (Rücklagenmittel) geschlossen werden musste. Im Jahr 2011 konnte bei gestiegenen Nettosteuererinnahmen und einem verminderten Zuschussbedarf, wieder eine deutlich positive Zuführungsrate erzielt werden. Die Netto-Steuererinnahmen haben sich im Jahr 2012 nochmals sprunghaft erhöht und trotz des ebenfalls signifikant gestiegenen Zuschussbedarfs, hat sich die Ertragskraft des Verwaltungshaushalts verbessert. Auf Grund der in den Jahren 2013 und 2014 rückläufigen Netto-Steuererinnahmen, sind auch die Zuführungsraten zurückgegangen. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die aufkommens- und finanzausgleichsbedingt stark schwankenden, im Durchschnitt gegenüber dem Vorprüfungszeitraum leicht verminderten Netto-Steuererinnahmen, die Ergebnisse des Verwaltungshaushalts stärker beeinflusst haben als der Zuschussbedarf des Verwaltungs- und Betriebsbereichs.

Der Zuschussbedarf des Verwaltungs- und Betriebsbereichs hat sich im Vergleich zum Vorprüfungszeitraum deutlich erhöht und schwächt mit dieser Gesamtentwicklung die finanzielle Leistungskraft des Verwaltungshaushalts nachhaltig.

Die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Prüfungszeitraum 2010 bis 2014 von rd. 16,4 Mio. EUR sind ohne Kreditaufnahmen zu rd. 90,1 % durch Eigenmittel und zu rd. 9,9 % durch Zuweisungen und Zuschüssen sehr günstig finanziert worden. Dadurch bedingt hat sich der Stand der allgemeinen Rücklage im Prüfungszeitraum um rd. -5,2 Mio. EUR auf rd. 3,4 Mio. EUR vermindert.

Für den weiteren Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2019 wird mit vergleichsweise bescheidenen Zuführungsraten gerechnet. Die Netto-Steuererinnahmen sollen sich in 2017 finanzausgleichsbedingt auf Grund der guten Steuerkraft 2015 signifikant vermindern und anschließend nur leicht erholen. Der Zuschussbedarf soll im Wesentlichen auf einem für die Gemeinde Sonnenbühl vergleichsweise hohen Niveau verharren.

In den Vermögenshaushalten 2015 bis 2019 sollen rd. 14,5 Mio. EUR für Investitionen ausgegeben werden. Diese sollen ohne Kreditaufnahmen zu rd. 92,1 % durch Eigenmittel und zu rd. 7,9 % mit Zuweisungen und Zuschüssen finanziert werden. Die allgemeine Rücklage würde

sich um rd. -2,8 Mio. EUR auf 0,6 Mio. EUR verringern und damit nur noch geringfügig über dem gesetzlichen Mindestbetrag liegen.

Die tatsächliche Entwicklung bleibt abzuwarten, da diese schwer abschätzbar ist. Die Risikofaktoren liegen in der Abhängigkeit von wenigen großen Gewerbesteuerzahlern, konjunkturelle Entwicklung und Entwicklung der Kreisumlage. Mit Blick auf das hohe Investitionsprogramm gilt es, die Ertragskraft des Verwaltungshaushaltes zu stärken. Vor allem auch einnahmeseitig sollen die Möglichkeiten zur Begrenzung des Zuschussbedarfs im Verwaltungs- und Betriebsbereich und zur Erhöhung der Netto-Steuererinnahmen genutzt werden.

Aus den Erläuterungen geht hervor, dass die Gemeinde Sonnenbühl im Gegensatz zu den früheren Jahren (bis 2009) in Bereichen, wie z.B. Gewerbe- und sonstige Steuererinnahmen, Einnahmen aus allgemeinen Zuweisungen, unter dem Landesdurchschnitt liegt.

GR Scheible zeigt sich verwundert, dass die Gemeinde Sonnenbühl in Steuererinnahmen unter dem Landesdurchschnitt liegt, bisher sei er davon ausgegangen, dass man sich über dem Landesdurchschnitt bewegt. Er regt an, strategische Schritte zu erarbeiten, wie die Gemeinde wieder über den Landesdurchschnitt kommen kann.

GR Stoll führt aus, dass sich die Gemeinde noch in einer komfortablen Lage befindet, allerdings muss man bereits jetzt genau überlegen, was machbar ist. Die Wünsche haben überhand genommen und um auch später schnell reagieren zu können, muss man sich bereits jetzt auf schlechtere Zeiten vorbereiten.

OV Hammermeister merkt an, dass man bereits an der Entwicklung der letzten Jahre gemerkt hat, dass der Spielraum enger wird. Immer wieder wurde von ihm versucht klar zu machen, dass der Gemeinderat bei seinen Entscheidungen zu großzügig ist. Zukünftig ist wichtig, dass gut gewirtschaftet wird.

BM Morgenstern führt aus, dass es auch am Gremium liege bei den bevorstehenden Haushaltsberatungen und Gebührenkalkulationen die Anregungen der GPA umzusetzen.

Die Ergebnisse der Allgemeinen Finanzprüfung 2010 bis 2014 der Gemeinde Sonnenbühl durch die GPA werden vom Gremium zur Kenntnis genommen.

## **TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des DRK-Ortsvereins Sonnenbühl auf Zuschuss für einen neuen Rettungswagen**

BM Morgenstern begrüßt die anwesenden Vertreter des DRK und berichtet, dass der DRK-Ortsverband Sonnenbühl beabsichtigt, in 2017 einen neuen Rettungswagen anzuschaffen. Mit Schreiben vom 04.10.2016 hat dieser den Antrag auf Bezuschussung für die Anschaffung eines neuen Rettungswagens im Jahr 2017 gestellt.

Bereits mit Schreiben vom 07.06.2016 haben die Gemeinderäte Hailfinger, Stoll und Heinz eine finanzielle Unterstützung des DRK-Ortsvereins Sonnenbühl durch die Gemeinde Sonnenbühl angeregt. Als Unterstützung wurde dabei vorgeschlagen:

- a. Freiwillige Stundenvergütung für die Helfer vor Ort (HVO)
- b. Zuschuss für die Anschaffung eines neuen Rettungswagens im Jahr 2017
- c. Beteiligung an den Unterhaltskosten für die vom DRK genutzten Fahrzeughallen
- d. Bezuschussung der Anschaffung von medizinischen Geräten



Zu a.

Eine freiwillige Stundenvergütung für die HVO's, vergleichbar mit der ehrenamtlichen Entschädigung für die Freiwillige Feuerwehr, wäre ein Novum im Landkreis und wird von der Verwaltung kritisch gesehen. Auch der DRK-Ortsverband Sonnenbühl sieht mit dem Hinweis auf den Grundsatz der Unabhängigkeit des DRK's sowie der Gleichbehandlung von HVO's und weiteren DRK-Helfern eine freiwillige Stundenvergütung kritisch.

Zu b.

Der DRK-Ortsverband Sonnenbühl plant für 2017 die Anschaffung eines neuen Rettungswagens (RTW). Die Kosten für einen neuen RTW mit aktueller Ausstattung (Fahrzeug + Ausbau) betragen nach Angaben des DRK-Ortsverbandes rund 127.000 Euro. Hinzu kommt ein neues EKG-Gerät mit Defibrillator mit ca. 15.000 Euro. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf ca. 142.000 Euro.

Der DRK-Kreisverband bezuschusst die Anschaffung eines Rettungswagens in der Regel mit 30 %, max. jedoch 24.000 Euro. Die Verwaltung sieht in der Anschaffung eines neuen RTW's einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Sonnenbühl und schlägt vor die Anschaffung eines neuen RTW's durch den DRK-Ortsverband Sonnenbühl mit 30 % zu bezuschussen. Der Restbetrag in Höhe von ca. 65.000 Euro ist vom DRK-Ortsverband bzw. durch Spenden zu finanzieren.

Zu c.

Der DRK-Ortsverband Sonnenbühl beziffert die jährlichen Kosten für die Garagentorprüfung auf 227 Euro. Die Kosten für Prüfungen von medizinischen Geräten, Versicherungen und Hauptuntersuchungen werden auf insgesamt 2.458 Euro beziffert. Die Gemeinde Sonnenbühl übernimmt bisher die Versicherung für den RTW in Höhe von 1.571 Euro. Die Verwaltung schlägt vor die Kosten für die Garagentorprüfung zu übernehmen.

Zu d.

Die Anschaffung von medizinischen Geräten übernimmt in der Regel der DRK-Ortsverband Sonnenbühl.

GR Heinz spricht im Namen der Antragsteller und freut sich, dass über die Unterstützung des DRK-Ortsvereins Sonnenbühl diskutiert wird. Der gestellte Antrag wurde von der Verwaltung geprüft und sie als Antragsteller begrüßen den vorliegenden Beschlussvorschlag.

GR Aierstock spricht Lob und Anerkennung für die Helfer des DRK's aus. Sie gewährleisten eine fachmännische Erstversorgung für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Gäste der Gemeinde. Da alle Sonnenbühler von der Arbeit des DRK's einen Nutzen haben spricht er sich dafür aus, den Zuschuss, über die festgelegte Zuschusshöhe für die Vereine hinaus, zu gewähren. OV Hammermeister bezeichnet die Zuschussgewährung für den RTW als Bestätigung der guten und wichtigen Arbeit des DRK's und der Helfer vor Ort. Allerdings stellt er klar, dass auch der Kreisverband in der Pflicht ist, den DRK mit einem Zuschuss bei der Beschaffung zu unterstützen.

GR Bergweiler spricht sich für die Unterstützung des DRK's aus.

Der abgeänderte Beschlussvorschlag wird vom Gremium einstimmig angenommen.

Beschlussvorschlag:

- a. Es wird keine freiwillige Stundenvergütung für die Helfer vor Ort eingeführt.
- b. Dem DRK-Ortsverband Sonnenbühl wird für die Anschaffung eines neuen Rettungswagens im Jahr 2017 ein Zuschuss in Höhe von 30% gewährt. Die Zuschusssumme ist im Haushaltsjahr 2017 zu veranschlagen.

- c. Die Gemeinde übernimmt die Garagentorprüfung und weiterhin die Versicherung für den Rettungswagen.
- d. Für die Bezuschussung der Anschaffung von medizinisch notwendigen Geräten wird eine Pauschale in Höhe von 2.000 Euro ab dem Haushalt 2017 eingestellt.

Die anwesende Bereitschaftsleiterin Frau Möck dankt der Gemeinde Sonnenbühl für die Unterstützung zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger.

## TOP 10 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Grießäcker-Steig"

### 2. Bauabschnitt, OT Willmandingen - Zulassung von Flachdachgebäuden

Der Bebauungsplan „Grießäcker-Steig, 2. Bauabschnitt“ setzt aktuell als Dachform Satteldach und versetztes Pultdach fest.

Der Bauherr beabsichtigt, das bestehende Gebäude Egelsbergstraße 36 umzubauen. Das Gebäude soll im EG-Bereich erweitert werden. Dadurch entstehen größere Terrassen- und Balkonflächen für das Dachgeschoss.

Vorhandene südorientierte Querbauten soll rückgebaut und durch einen Flachdachquerbau ersetzt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Bebauungsplan „Grießäcker-Steig, 2. Bauabschnitt“ zu ändern und neben Satteldächern und versetzten Pultdächern künftig auch Flachdächer und Pultdächer zuzulassen.

Dabei ist nach Auffassung der Verwaltung auch die aktuelle städtebauliche Situation zu berücksichtigen. Flachdächer und Pultdächer erleben derzeit quasi einen Boom und werden verstärkt nachgefragt.

Im Baugebiet „Steinbühl“ wurde dem bereits Rechnung getragen und die entsprechenden Dachformen zugelassen. Im Baugebiet „Ottenrain/Brühl“ wurden auf Antrag Walmdächer zugelassen.

Konsequenter Weise sollte dies nun auch für das Baugebiet „Grießäcker-Steig, 2. Bauabschnitt“ so beschlossen werden.

Der weitere Antrag auf Erweiterung des Geltungsbereichs an der Nordseite des Grundstücks dient der Anpassung an die vorhandene Situation.

Die bestehenden Garagen sollten in das Baufenster einbezogen werden, da nur dann die auf diesen Garagen geplante Terrasse baurechtlich auch zulässig wäre. Auf den Garagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche müsste das vorhandene Flachdach als nicht begehbare Fläche (z.B. Bekiesung) ausgestaltet werden.

Im Zuge der Änderung sollten weitere Festsetzungen des Bebauungsplanes geprüft und geändert bzw. gestrichen werden:

Der Beschlussvorschlag wird vom Gremium einstimmig angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan „Grießäcker-Steig, 2. Bauabschnitt“ wird dahingehend geändert, dass künftig neben Satteldächern auch Flachdächer und Pultdächer zugelassen werden.

Die weiteren textlichen Festsetzungen werden in diesem Zuge überprüft und bei Bedarf überarbeitet.

Der Geltungsbereich wird im Bereich nord-nord-westlich des Gebäudes um ca. 6m erweitert.

## **TOP 11 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

In der Nichtöffentlichen Sitzung vom 15.09.2016 wurde Beschluss gefasst über eine Grundstücksangelegenheit im OT Undingen und zwei Stundungsanträge.

## **TOP 12 Verschiedenes, Wünsche, Anträge**

Hierzu lagen keine Punkte vor.